



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Bayerns Menschen und die Landwirtschaft vor Gentechnik schützen – das Vorsorgeprinzip muss auch hier gelten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Entscheidungsfreiheit der Menschen sicherzustellen, in Bayern gentechnikfrei zu züchten, anzubauen, zu verarbeiten sowie zu essen und sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die zukünftige Bundesregierung besonders die Anliegen von kleineren Züchtern, Landwirtinnen und Landwirten vertritt, die ohne Gentechnik arbeiten wollen,
- sich für eine verpflichtende Kennzeichnung einzusetzen, damit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Saatgut bis zur Milch, ausnahmslos alle Erzeugnisse, die mit gentechnischen und genomeditierenden Methoden wie CRISPR/Cas und anderen neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugt werden, transparent und nachverfolgbar zu erkennen sind,
- Rechtssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte herzustellen und die praktizierte Koexistenz konventioneller und ökologisch wirtschaftender Betriebe vor Schäden und Wettbewerbsnachteilen durch neue genomische Züchtungen zu bewahren,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass zentrale Schutzmaßnahmen wie Risikoprüfung, Umweltmonitoring, Patentierung und Haftungsregelungen im Umgang mit neuen Gentechnikmethoden wie z. B. CRISPR/Cas verbindlich geregelt werden,
- zu erklären, wie sie die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Gentechnikfreiheit Bayerns und das Vorsorgeprinzip angesichts der Entscheidung im Europäischen Rat gewährleisten will.

### **Begründung:**

Am Freitag, den 14. März, hat der polnische Vorschlag zur Deregulierung neuer Gentechnikverfahren im Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV 1) in Brüssel eine Mehrheit gefunden. Mit der vorgeschlagenen Deregulierung wird das auf dem Vorsorgeprinzip basierende bestehende Gentechnikrecht inklusive seiner Schutzmechanismen wie Umweltrisikoprüfung, Produktkennzeichnung und nationalen Opt-Out-Möglichkeiten ausgehöhlt.

In der nun beschlossenen Position des Agrarministerrates wird weder die Patentproblematik gelöst, noch ist eine Gentechnik-Kennzeichnung von Lebensmitteln vorgesehen. Auch die Fragen nach Koexistenz und Haftung bleiben ungeklärt, es gibt keine Vorschläge dafür, wie zwei landwirtschaftliche Betriebe in der gleichen Nachbarschaft miteinander auskommen sollen, wenn der eine Betrieb NGT nutzen möchte und der andere nicht, z. B. ökologisch wirtschaftende Betriebe. Im Vorschlag der Agrarminister gibt es auch keine Lösung für die sich abbildenden Probleme der gentechnikfreien Lebensmittelverarbeitung einschließlich der ökologischen Landwirtschaft.

Nahezu alle neuen NGT-Pflanzen werden einfach so, ohne jede Risikoprüfung, in die Umwelt freigesetzt werden können, vom Mais über Wildpflanzen bis hin zu Algen und Bäumen. Schon jetzt ist das Artensterben enorm – diese Entwicklung könnte die Artenvielfalt der Pflanzen an einem kritischen Punkt treffen.